

Verantwortlicher Herausgeber: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Besitzspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinste oder deren Stamm im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

Deutschland.

Berlin, 20. April. Aus Karlsruhe, 18. April, wird gemeldet: Der Kaiser hat die Auerhahnjagd in Kaltenbronn der ungünstigen Witterung wegen aufgegeben; aus demselben Grunde unterblieb die beabsichtigte Fahrt zum heutigen Offizier-Stammtisch auf dem Exerzierplatz. Der Kaiser verbrachte am Sonnabend einen Theil des Vormittags im Kreise der großherzoglichen Familie und hatte eine längere Ansprache mit dem Großherzog allein. Außerdem nahm der Kaiser den Vortrag des Chefs des Militärtabins General von Hahn entgegen und erhielt verschiedene Personen Audienz. Darauf machte der Kaiser dem Oberhofmarschall Grafen von Andlaw und dem kommandierenden General des 1. Armeekorps, General der Kavallerie von Bülow, einen Besuch und fuhr um 1 Uhr ins großherzogliche Residenzschloss zurück. Dort fand eine Hofstunde statt, wogegen die Generale und Regimentskommandeure der Garnison Einladungen erhalten hatten. Nachmittags unternahmen der Kaiser und die großherzogliche Familie eine kurze Ausfahrt und besuchten die Pflanzenhäuser des botanischen Gartens. Hierauf nahm der Kaiser mit den großherzoglichen und erbgräflichen Herrschaften bei dem preußischen Gefänden, von Eisenacher, den Thee ein. Abends besuchte der Kaiser die Oper im Hoftheater. Nach der Vorstellung fand eine kleine Abendgesellschaft beim Staatsminister von Brauer statt. Die Abreise des Kaisers erfolgte, wie schon gemeldet, morgen Vormittag 11 Uhr 45 Min. direkt nach Coburg, während der Kaiser dem Gottesdienst in der Schlosskirche gewohnt haben wird.

Der Kaiser geht am 29. d. M. früh 8 Uhr in Potsdam, wohin das Hoflager am nächsten Dienstag überfießt, einzutreffen. Die Kaiserin wird bereits am Dienstag Abend um 11 Uhr 45 Min. aus Coburg auf der Wildparkstation eintreffen.

Zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Coburg sind ferner eingetroffen: die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen mit der Prinzessin Feodora, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Reuß jüngere Linie, Prinz und Prinzessin Philipp von Sachsen-Coburg, Großfürst Paul von Russland und Prinz Maximilian von Baden.

Nach einem Telegramm aus Plön bestätigte die Kaiserin gestern Nachmittag kurz nach 2 Uhr mit den kaiserlichen Prinzen das Kadettenhaus auf's eingehendste. Auf dem Schloßhof wurden die Herrschaften von den Offizieren, Lehrern und Beamten der Anstalt empfangen. Der Kommandeur, Oberstleutnant Graf von Schwerin, dankte der Kaiserin für die durch den Besuch der Anstalt erwiesene Ehre. Nachdem er die kaiserlichen Prinzen willkommen geheißen hatte, folgte die Vorstellung einzelner Herren, sowie der sechs Kadetten, die mit den kaiserlichen Prinzen unterrichtet werden sollen. Nach der Besichtigung kehrten die Herrschaften ins Prinzenhaus zurück. Nach zweistündigem gemeinsamen Verweilen fuhr die Kaiserin nach Berlin zurück.

Nach einer Hofnachricht aus Cannes gedenkt der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in der nächsten Woche auf der englischen Dampferacht "Mira" eine auf zwei bis drei Wochen berechnete Mittelmeerreise, hauptsächlich zu den Westküsten Italiens, zu unternehmen, um durch den Aufenthalt auf dem Meer die letzten Spuren seiner schweren, im vergangenen Winter durchgemachten Krankheit zu beseitigen.

Zu der Meldung, daß das Kriegs-Ministerium Weisungen oder Befehle erlassen habe, durch welche den Militärkapellen in Polen verboten werde, bestimmte Melodien zu spielen oder auch ihre Konzert-Programme gleichzeitig in deutscher und in polnischer Sprache ausgeben zu lassen, schreibt der "Meiss-Aus": Dem gegenüber sind wir in der Lage festzustellen, daß das Kriegs-Ministerium irgend welche in der angekündigten Richtung sich bewegende Weisungen oder Befehle nicht erlassen hat, da hierzu nur die Kommandobehörden zuständig sind.

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hat sich eine Erklärung angezogen und kann in Folge dessen den heute in Coburg stattfindenden Hochzeitsfeierlichkeiten nicht bewohnen. Die standesamtliche Vermählung der Prinzessin Alexandra von Sachsen-Coburg-Gotha mit dem Erbprinzen

Ernst von Hohenburg-Langenburg vollzieht der Staatsminister von Streng. Als Zeugen werden fungierender Großfürst Paul von Russland und der Herzog von York. Die kirchliche Trauung vollzieht Generalsuperintendent Dr. Müller unter Aufsicht des Generalsuperintendenten Bahnsen und Hofprediger Dr. Hansen.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 26. v. Mts. den nachstehenden Beschuß gefaßt: "Die im § 43e Absatz 2 des Brannsteinsteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1887/16. Juni 1895 vorgeordnete Revision der Brannsteuervergütungssätze wird jährlich im Laufe des Quartals Juli-September vorgenommen. Die hierbei sich ergebenden, sofort zu veröffentlichten Änderungen der Vergütungssätze treten am 1. April des folgenden Jahres in Kraft."

Ietzt hat sich auch der "Parteirath" des Berliner deutsch-konservativen Wahlvereins mit Herrn Stöcker und der Flugschrift des Obersten Krause beschäftigt. Herr v. Krause selbst ist Vorsitzender des Vereins; sein Stellvertreter ist Herr Prezel, der auf dem christlich-sozialen Parteitag erklärt hat, Herr v. Krause habe seine Broschüre gar nicht selbst verfaßt, sondern nur mit seinem Namen frende Arbeit gedacht. Im Parteirath beantragte Oberverwaltungsrath Hahn, die Mitbilligung über die Schrift des Herrn v. Krause auszusprechen. Dieser Antrag wurde gegen 16 Stimmen abgelehnt. Zur Annahme gelangte der gleiche Antrag, für den auch Herr v. Krause stimmte:

"Der Parteirath des Berliner deutsch-konservativen Wahlvereins hält in allen Punkten fest an dem Programm der Partei. Der Parteirath hat die Broschüre des Herrn v. Krause nicht veranlaßt und identifiziert sich nicht mit derselben, muß jedoch die Angriffe des christlich-sozialen Parteitages auf die konserватive Partei und ihre Organisationen als nicht gerechtfertigt durchaus als ungültig und zurückweisen."

Über den ferneren Verlauf der Verhandlungen berichten die konservativen Blätter:

Ein Vorstandsbeschluß vom 16. April, worin die sämtlichen anwesenden Vorstandsmitglieder das Auftreten des Vorstandsnachgeladenen Herrn Prezel in der christlich-sozialen Verbundung vom 8. d. Mts. mißbilligen, gelangte zur Kenntnis des Parteiraths. In der langen Debatte kam sehr entschieden das Bestreben zur Seite, die augenblicklichen, zum Theil aus den Ereignissen der Brochüre entstandenen Missgeschäfte zu überwinden und die Berliner konservative Organisation von Neuem zu reißen, sowie fremden Parteieinflüssen gegenüber unzählig zu erhalten. Nur ein Bürgerverein wird, wie der ameende Leiter derselben erklärte, in nächster Zeit voraussichtlich in die christlich-sozialen Parteitage übertragen.

Einführer sind diese "Missgeschäfte" jedenfalls noch nicht überwunden, denn der Oberverwaltungsgerichtsrath Hahn veröffentlicht schon wieder eine Erklärung, in der er die Behauptung des Obersten von Krause, Herr Hahn habe erst mehrere Wochen nach Abbruch seines Briefwechsels mit Professor Brecher, der am 13. Oktober beendet war, geprächsweise die Angelegenheit Stöcker-Brecher gelegentlich einer Vereinsversammlung berührt, als unzutreffend bezeichnet. Er ist vielmehr am 4. Oktober und am 12. Oktober mit Herrn v. Krause in Vorstandssitzungen bisheriger konservativer Vereine zusammengetreten und habe an einem dieser beiden Tage das Gespräch mit ihm geführt.

Gelegentlich der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vorchrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien. Diese Annahme entbehrt der Begründung. Nach Vor-

chrift der §§ 42, 50 des Einkommensteuergesetzes werden die Mitglieder der Berufungskommissionen, sowie deren Stellvertreter, theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschuß unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens (aus Kapitalvermögen, Grundbesitz, Gewerbebetrieb, gewinnbringender Beschäftigung) gewählt. Zu jenseit Bestimmung des Finanzministers werden die Ernennungen regelmäßig nach den Wahlen vollzogen, damit im Wege der Ernennung etwaige

Gelegenheit der Berathung des Staatshaushaltsetats im Herrensaal ist die Zusammensetzung der Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbereich Königsberg bemängelt worden, weil in derselben in Folge einerlei Ausübung des der Regierung zustehenden Ernennungsrechts die Interessen der Landwirtschaft nicht genügend vertreten seien.

des in der mittleren Querachse des Schiffes besetzten Platz ausverkauft. Häuser und stürmischen Beifall, der sich am Nachmittag besonders Herrn Direktor Refemann zumeinte, welcher als „Uziel Acosta“ eine vorzügliche Leistung bot, auf das Beste unterstützte von den übrigen Darstellern. Am Abend errang die Ballettgesellschaft „Excelstor“ einen durchschlagenden Erfolg, besonders mit dem Polka-Tanz und einem Hause-Marsch. Die Aufführung von „Hohere Töchter“ mit fröhlichem Frühling als „Franziska“ erregte viel Humor. Am morgigen Dienstag wird dieselbe Vorstellung wiederholt.

— Neues Konseratorium der Stadt. Eine äußerst zahlreiche Büroperspektive hatte sich am letzten Sonnabend im großen Saal des Konzerthauses eingefunden, um der Orchester-Aufführung des unter der Direction des Herrn Paul Wibb stehenden Neuen Konseratoriums der Musik zu bejubeln. Wie sich Herr Paul Wibb mit Biolinvirtuoso in den musikalischen Kreisen unserer Stadt allgemeiner Werthschätzung erfreut, so hat sich derselbe nicht minder durch seinen exzellenten Unterricht mit Recht allzeit Sympathien erworben und auch die incede stehende Aufführung stellte die treffliche Unterrichtsmethode derselben von neuem in ein äußerst günstiges Licht. Das reichhaltige Programm wies außer größeren Orchesterwerken (— Symphonie D-dur von Mozart und Ouverture zu „Jean de Paris“ von Boieldieu —), in denen die Bassen im Streichquartett sowie die Blasinstrumente durch Mitglieder der Königsregimentskapelle vertreten waren, ein Trio für 2 Violinen und Viola von Bruni, ein Capriccio für drei Violinen von Hermann und das beliebte Mozartsche Es-dur: Trio für Klavier, Violine und Viola auf; außerdem wurden Introduktion und Variationen über das Thema: „Ich bin der kleine Tambour“ (David) und Air varie Nr. 12 für Violine (Ch. de Beriot) zu Gehör gegeben. Sämtliche Darbietungen wurden mit auferkennenswerter Technik ausgeführt und übertragen zum Theil das, was man in sogenannten Schüler- oder Prüfungs-Konzerten hört, bedeutend, sodass die Büroperspektive dem Ganger mit sichtlichem Interesse folgten und die einzelnen Vorläufe mit lebhaftesten Beifallsbezeugungen entgegennahmen.

— Die Hauptergebnisse der Statistik der Karlsruhe Versicherung für das Jahr 1894 nach der Zusammenstellung im Kaiserlichen Amt liegen jetzt vor. Darnach bestanden im Reiche 21 522 Kassen (1893 21 226), davon betrafen: 8302 Gemeinde-Krankenkassen, 4410 Orts-Krankenkassen, 6590 Betriebs-Krankenkassen, 106 Bau-Krankenkassen, 507 Innung-Krankenkassen, 1975 eingetriebene und 261 landesrechtliche Hilfsklassen. Die Mitgliedszahl betrug im Durchschnitt des Jahres 1892 609 (1893: 7 106 804), die Zahl der Erkrankungsfälle 2 492 309 (2 794 027), der Krankentage 43 686 440 (46 199 436). Die Einnahmen betrugen 136 111 300 M. (132 137 396 M.), darunter 111 509 631 M. Beiträge. Die Ausgaben betrugen 128 187 628 M. (126 018 810 M.), davon betrafen 99 588 457 M. Krankheitskosten. Das Vermögen aller Kassen belief sich auf 94 305 642 M. (83 811 959 M.), davon 83 792 433 M. (75 983 032 M.) Reservefonds. — Amtlicher Nachweisung zufolge befand sich die Einnahme an Wechselfeststellungen im deutschen Reich für das Staatsjahr 1895—96 auf 8 734 508 Mark oder auf 586 671 Mark mehr als im Staatsjahr 1894—95. Im Ober-Post-Direktions-Bezirk Stettin betrug die Einnahme im Laufe des Jahres 94 712,20 Mark (2 260 Mark weniger als im Vorjahr) und im Ober-Post-Direktions-Bezirk Köslin (23 730,80 Mark (1297,30 Mark mehr als im Vorjahr).

— Scheint auch ein Spiel,
So gilt doch hearem Ziel."

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 29. April. Eine eigenartige kleine Ausstellung wurde gestern in einer der oberen Räume des Konzert- und Vereinshauses eröffnet, veranstaltet war dieselbe von Fr. E. Kroebel, welche hier einen auf sechs Tage berechneten Kursus in der Holzschnitzerei zu geben gedenkt. Die zur Schau gebrachten Arbeiten stellten der Lehrerin das beste Zeugnis aus, denn selbst die in den einfachsten Mustern gehaltenen Schnitzarbeiten zeigten sich durch Sauberkeit und eine gewisse Eleganz der Formengebung aus. Natürlich fehlte es auch nicht an Gegenständen, deren Ausführung künstlerische Begebung verriet und die an den Wänden befestigten Diplome in schön geschnittenen Rahmen lieferten einen Beweis dafür, dass diese Arbeiten unter andern ihresgleichen einen hervorragenden Platz beanspruchen dürfen. Die vorzugsweise veranschaulichte „Ausgründarbeit“ findet die manigfachste Verwendung, da sah man z. B. reizende Salontische und Schränke, Schmelz-, Fußbänke und Trägerkonsolen, Theebretter, Untersäcke für Tischchen und Gläser, festigte in besonders leichter, aber trotzdem gefälligen Mustern auf Linoleum ausgeführt, weiter Zeitungs- und Büstenhalter, Notizbücher und Photographierrahmen, kurz allen möglichen Luxus- und Gebrauchsgegenständen kam auf solche Art ein hübsches Aussehen verliehen werden. Der Besuch der Ausstellung war ein recht reger und die an zahlreichen Gegenständen befestigte Aufschrift „verkauft“ darf als ein bereiter Ausdruck der Anerkennung gelten, welche den Schnitzarbeiten allgemein gezeigt wurde. Sicher trug die Ausstellung dazu bei, dem heute eröffneten Lehrlingskursus der Frau Kroebel eine größere Anzahl Schüler zuzuführen.

* Zwei Jahrmarktsdienstäuble gelangten am Sonnabend zur Kenntnis der Polizei, aus der Bude eines Greifenhagener Schuhmachers waren ein Paar Strandtasche und auf dem Dorfmarkt an der Silberwiese einer Händlerin aus Jacobshagen zwei Tasche Steintöpfe, zusammen 15 Stück, gestohlen worden.

* Von einer Bodenkommission des Hauses Molengarten 24 verschwanden in den letzten Tagen Möbel und Wäschestücke im Wert von etwa 25 Mark. Der Dienststahl wurde erst am Sonnabend bemerkt und zur Anzeige gebracht.

* Der im Hause Sammlerstraße 30 wohnende Schneider Fritz Schulz stürzte sich heute früh aus dem Fenster seiner im ersten Stock belegenen Wohnung und erlitt einen komplizierten Bruch des rechten Oberschenkels. Der Mann wurde mittelst des Feuerwehr-Krankenwagens in das neue Krankenhaus überführt.

* In letzter Nacht gegen 1 Uhr hörten Schuhleute auf ihrem Patrouillengange in der Turnerstraße mehrere Schüsse fallen, sie eilten der Stelle zu, von welcher der Schall ausging und bemerkten zwei junge Leute, die leicht entflohen. Die Schuhleute, ein Steuerverwalter, fand sich am Thiatore vor, dieselbe wurde mit Beschlag beleget.

In der Nacht zum Sonntag entstand in Tornesch an der Ecke der Grüne- und Alleestraße ein großer Aufschlag, bei dem Schuhleute mit blanker Waffe einschreiten mussten, um die Ruhe wieder herzustellen. Der Pelegstraße 11 wohnende Arbeiter Gustav Schulz wurde als einer der meistbeschuldigten Spekulationsverkäufer während einer anderen Rädelsführer entflogen. S. hatte Verlegerungen an den Händen davongetragen, weshalb er die Hilfe der Sanitätswache in Anspruch nehmen musste.

* Auf dem Schuhbudenplatz wurde gestern der wegen verschiedener, zum Theil hier verübter Beträgerien steckbrieflich verfolgte Arbeiter Johannes Schulz aus Jarmen festgestellt. In Tornesch am Sonnabend früh in einem Kaufmanns-Haus gehöriges Wohnhaus vollständig unter, außer einigen Bettstücken wurde von dem gesamten Eigentum nichts gerettet, sogar das baare Geld musste der Besitzer im Stiche lassen.

Der gestrige Sonntag brachte dem Bellevue-Theater wieder zwei bis zum

dagegen in der Befürchtung, sie könnten mit den Gewerbegerichten kollidieren, sollten aufgehoben werden. Den in einem Theil der Presse aufgestellten Behauptungen, man habe in der Konferenz vom 30. März auf den Beschäftigungsmaßnahmen Verzicht geleistet, traten sowohl Vorstand wie auch Herr Fascher mit Entschiedenheit entgegen, diese Frage habe überhaupt gar nicht zur Beratung gestanden. In der an diesen Bericht sich anschließenden Befreiung trat allerdings die Ansicht zu Tage, dass unter keinen Umständen die Innungsgerichte fallen lassen werden dürfen.

— Das Musikkorps der kaiserlichen Matrosendivision, das die Italienreise des Kaisers mitgemacht hat, hat mit seinen Konzerten in Benedikt große Erfolge erzielt. 25 000 Lire sind der Gesellschaft vom Rothen Kreuz durch die Konzerte der Kapelle zugesetzt worden. Ernst Bott, der Dirigent des Musikkorps, erhielt vom König Humbert den Orden der italienischen Krone und die Kaiserin spendete ihm eine kostbare Brosche.

— Der „B. B.-C.“ bringt folgende satirische Inschriften:

Hierdurch erlaube ich mir, allen meinen Freunden und Bekannten die ergebene Mittheilung zu machen, dass ich mich am Mittwoch, den 22. April, Vormittags 10 Uhr, in Schlesien mit Herrn Referendar von Bandeten-Dörren auf Pistolen duelliere. Das Terrain befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes. Die Züge der Grunewald-Bahn fahren alle 10 Minuten. Es wird pünktlich angefangen.

Lochachtungsvoll
Maximilian Bohrmann,
Lieutenant der Reserve
und Rechtsanwalt.

Um zahlreiches Erscheinen ersuchen die Duellanten!

*

Reizend arrangierte Frühstücks-Sörbchen
für
Duell-Picnics
empfiehlt
Wilhelm Niemann, Hoflieferant,
Jerusalemstraße 53/54.

(Die gestohlenen Stiefel.) Das „W. Febr.“ erzählt folgenden Scherz, der dem Dichter Max Halbe bei seiner letzten Aufwesenheit in Wien „wirklich“ passiert sein soll. Der Dichter, der nach Wien gekommen war, um mit dem Regiekollegium wegen der Aufführung seines Dramas „Lebenswende“ zu verhandeln, wohnte mit seinem literarischen Freunde Hans Olden in einem Hotel in der Josefstadt. Sonnabend früh wollten der Dichter und sein Freund wieder nach München zurückkehren. Doch als Halbe eine Stunde vor Abgang des Zuges aufstand und zunächst seine Schuhe anzog, wollte, fand er sie nicht. Jemand ein unehrerlicher Mensch hatte die Stiefel abgeschnitten, die der Dichter des Nachts vor die Tür gestellt hatte, gestohlen. Bevor man aber Herrn Halbe neue Schuhe verschaffen konnte, war der Zug verpaßt. Solches kann Jeßermann passieren, auch einem Dichter, und daran wäre nichts Besonderes. Nun kommt aber das lustige Nachspiel der Geschichte. In München harrete des Dichters Gattin vergnügt auf dessen Ankunft. Um sie zu beruhigen, sandte Halbe an sie wörtlich folgende Depesche: „Könnte nicht abreisen, da Stiefel gestohlen. Max.“ Wer beschreibt aber das Stauen Halbes, als im Laufe des Tages an seinem Freund Olden ein Telegramm der Frau Halbe eintraf, das — wieder wörtlich wiedergegeben — lautete: „Kannst nicht fassen! Bitte, nehmen Sie ihm tüchtigen Rechtsanwalt.“ Herr Olden war starr über diese Depesche, Herr Halbe noch starrer. Plötzlich aber brachen Beide in schallendes Gelächter aus. Die arme Frau Halbe hatte die Depesche dahin verstanden, dass ihr Gatte — plötzlich von Kleptomanie befallen — fremde Stiefel gestohlen und deshalb das Landgericht bezogen hätte! Die Sache kürte sich bei abnormalem Depeschenwechsel auf, und Halbe verließ bald Wien mit neuen Stiefeln.

Kottbus, 18. April. Von den ausständigen Textilarbeitern summten 1700 gegen 900 für die Wiederanfertigung der Arbeit zu den von den Fabrikanten gestellten Bedingungen. Die Beendigung des Ausstandes scheint gesichert.

Stuttgart, 18. April. Die Vermittelungsversuche des Gewerbegerichts zur Beilegung des Zimmerstreits sind gescheitert. In Folge dessen schließen hente die Werkmeister alle Betriebse und entlassen sämtliche Arbeiter.

Graz, 19. April. Im hiesigen städtischen Schlachthause kam es zu einer Revolte der Fleischherne gegen den diensthabenden Tierarzt. Die Polizei musste einschreiten und den Tierarzt, welcher mit Messern bedroht wurde, in Schutz nehmen. Mehrere Personen wurden verhaftet.

Innsbruck, 19. April. Auf dem hiesigen Bahnhofe stieß eine aus dem Heizhaus fahrende Bahnlok mit einem gerade die Station verlassenden Lastzug zusammen. Beide Maschinen entgleisten und mehrere Lastwagen wurden beschädigt. Vom Personal ist glücklicherweise niemand verletzt worden.

Lüttich, 19. April. Großes Aufsehen erregt hier das plötzliche Verschwinden eines hiesigen Wechselfanten. Derzelfe hinterließ Passiven in Höhe von einer halben Million. — In der Herstaler Waffensfabrik ist gestern abermals ein Aufstand ausgebrochen.

Berviers, 19. April. Hier sind bereits über 10 000 Personen gezwungen, in Folge des Weberstreiks zu feiern. Man befürchtet, dass ein großer Theil Industrieller nach Deutschland auswandern wird.

Antwerpen, 18. April. Schmalz per Borsen-Bericht.

Stettin, 20. April. Getreidemarkt. Wetter: Bedeckt. Temperatur + 6 Grad Reamur. Barometer 774 Millimeter. Wind: O. Weizen unverändert, per 1000 Kilogramm 154,00—156,00, per April—Mai 156,50 B., 156,00 G., per Mai—Juli 156,50 G., per Juli—September 154,50 B.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm 116,00—120,00, per April—Mai 120,00, per Mai—Juli 120,00 B., 119,50 G., per September—Oktober 123,00 B., 122,50 G.

Hafser per 1000 Kilogramm loko pommerischer 113,00—116,00.

Spiritus fest, per 190 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,8 G., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulierungspreise: Weizen 156,00, Roggen 117,50, 70er Spiritus —.

Nicht amtlich.

Petroleum loko 9,85 verzollt, stasse 1/2 Prozent.

Berlin, 20. April. Weizen per Mai 157,00 bis 157,25, per Juli 156,00 per September 154,75, per August 153,00 per Oktober 152,00, per November 151,00, per Dezember 150,00.

Spiritus loko 70er 33,60, per Mai 39,40, per Juli 39,00, per September 39,30.

Hafser per Mai 119,75.

Mais per Mai 90,25.

Petroleum per April 19,60, per Mai 19,60.

London, 20. April. Wetter: Schön.

Baumwolle in Newyork 71^{1/16}, 71^{1/16}

do. in New Orleans 71^{1/16}, 71^{1/16}

Petroleum-Rohes (in Cases) 7,70, 7,70

Standard white in Newyork 6,80, 6,80

do. in Philadelphia 6,75, 6,75

Pipe-line Certificates 121,00*, 120,00*

Schmalz Western steam 5,25, 5,25

do. Rohe und Brothers 5,55, 5,55

Butter per Fair refuting Moscow 31^{1/16}, 31^{1/16}

Weizen kaum stetig.

Roher Winter-loko 79,62, 79,62

per April 75,87, 76,37

per Mai 73,12, 73,62

per Juli 72,75, 73,50

per September 72,87, 73,50

per October 73,50, 73,50

per November 73,50, 73,50

per December 73,50, 73,50

per January 73,50, 73,50

per February 73,50, 73,50

per March 73,50, 73,50

per April 73,50, 73,50

per May 73,50, 73,50

per June 73,50, 73,50

per July 73,50, 73,50

per August 73,50, 73,50

per September 73,50, 73,50

per October 73,50, 73,50

per November 73,50, 73,50

per December 73,50, 73,50

per January 73,50, 73,50

per February 73,50, 73,50

per March 73,50, 73,50

per April 73,50, 73,50

per May 73,50, 73,50

per June 73,50, 73,50

per July 73,50, 73,50

per August 73,50, 73,50

per September 73,50, 73,50

per October 73,50, 73,50

per November 73,50, 73,50

per December 73,50, 73,50

per January 73,50, 73,50